



## Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

vom Januar 2023

Die Geschäftsführung der nobilia-Werke J. Stickling GmbH & Co. KG gibt für die nobilia-Unternehmensgruppe die nachfolgende Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie ab, in der Absicht die internationale Menschenrechtslage und den Umweltschutz zu verbessern und die Lieferantenbeziehungen verantwortungsvoll zu gestalten.

### A. Einleitung

Die nobilia-Werke J. Stickling GmbH & Co. KG („nobilia“) wurde im Jahr 1945 von den Brüdern Johann und Willy Stickling gegründet. nobilia fertigt qualitativ hochwertige Küchenmöbel sowie Bad- und Wohnraummöbel und beliefert mehr als 8.000 Handelskunden in über 90 Ländern.

nobilia produziert ausschließlich in Deutschland. Die Werke im ostwestfälischen Verl und Gütersloh zählen weltweit zu den modernsten und leistungsfähigsten Fertigungsstätten für Küchenmöbel. Seit 2021 ist ein zusätzliches Werk im saarländischen Saarlouis in Betrieb. Alle Standorte gemeinsam erreichen ein Produktionsvolumen von täglich ca. rund 3.800 Küchen.

nobilia wurde als ostwestfälisches Familienunternehmen gegründet und beschäftigt aktuell ca. 4.500 Mitarbeiter. Als Marktführer steht nobilia seit mehr als 75 Jahren für Stabilität und Verlässlichkeit und setzt auf eine langfristige, enge Zusammenarbeit mit ihren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Die Lieferanten nobilias sind langjährige Partner und weit überwiegend in Ostwestfalen, Deutschland oder den EU-Nachbarländern ansässig.

Wirtschaftlicher Erfolg verbunden mit einem verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit Ressourcen bildet die Grundlage für ein kontinuierliches Wachstum bei nobilia. Als unabhängiges und langfristig orientiertes Unternehmen ist sich nobilia dabei auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für ökologische und soziale Belange bewusst. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist daher fest in den Unternehmenswerten verankert.

nobilia richtet sich nach den Vorgaben des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“). Das LkSG verpflichtet Unternehmen, in ihren Lieferketten und in ihrem eigenen Geschäftsbereich menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Die zu erfüllenden Pflichten sind dabei nach den tatsächlichen Einflussmöglichkeiten abgestuft, je nachdem, ob es sich um den eigenen Geschäftsbereich, einen unmittelbaren Vertragspartner oder einen mittelbaren Zulieferer handelt. nobilia berücksichtigt bei der Erfüllung der Pflichten aus dem LkSG die mit ihr verbundenen Unternehmen pino Küchen GmbH & Co. KG („pino“) und raumplus GmbH („raumplus“) als Teile des eigenen Geschäftsbereichs. pino und raumplus produzieren Küchen- bzw. Schrankmöbel und haben ihre Produktionsstandorte in Coswig (Anhalt) bzw. Bremen.

Das LkSG verpflichtet nobilia, eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie abzugeben. Darin sind die Maßnahmen zum effektiven Risikomanagement gemäß LkSG, die festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen, die nobilia an ihre Mitarbeiter und Zulieferer in der Lieferkette stellt, zu erörtern.

## **B. Risikomanagement in der Lieferkette**

### *I. Zuständigkeit*

Die Geschäftsführung nobilias übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung eines angemessenen Lieferkettenrisikomanagements sowie für die Kommunikation dieser Grundsatzerklärung. Dies gewährleistet, dass jeder relevante Bereich der nobilia-Unternehmensgruppe sich über die eigene Verantwortung für den Umweltschutz, die Achtung der Menschenrechte und deren alltägliche Umsetzung gewahrt wird. Operativ liegt der Schwerpunkt der Verantwortung für die Umsetzung des LkSG bei einer Arbeitsgruppe aus den Bereichen Einkauf, Qualitätsmanagement und Recht. Diese Arbeitsgruppe verantwortet das Risikomanagement im Sinne der operativen Erfüllung der Sorgfaltspflichten des LkSG.

### *II. Menschenrechte und Nachhaltigkeit*

nobilia legt besonderen Wert auf die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt sowohl in ihrem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unmittelbaren Lieferanten. nobilia bekennt sich daher zur Einhaltung der im LkSG in Bezug genommenen Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten.

#### **Verbot von Kinderarbeit**

nobilia duldet keine Form der Kinderarbeit. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehindert werden und ihre Sicherheit und Gesundheit sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

#### **Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei und Leibeigenschaft**

nobilia duldet keine Form der Zwangsarbeit, Sklaverei oder Leibeigenschaft. Arbeitsverhältnisse gründen immer auf Freiwilligkeit und können unter Einhaltung der maßgeblichen Kündigungsfrist beendet werden.

#### **Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter hat für nobilia höchste Priorität. nobilia hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze ein und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung der Arbeitssicherheitsmaßnahmen mit dem Ziel, betriebsbedingte Unfälle und Erkrankungen soweit wie möglich zu vermeiden. Bei nobilia entspricht die Arbeitszeit den lokalen gesetzlichen Vorgaben. nobilia stellt sicher, dass sichere und gesunde Arbeitsbedingungen herrschen, Arbeitspausen und eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit sowie regelmäßiger bezahlter Erholungsurlaub gewährleistet sind.

#### **Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Streikrecht**

nobilia erkennt das Recht ihrer Mitarbeiter auf Bildung von Arbeitnehmervertretungen, auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und ihr Streikrecht, in Abhängigkeit von anwendbarem Recht, an. An den Standorten nobilias und bei pino bestehen gesetzliche Betriebsräte. Die Gründung, der Beitritt zu oder die Mitgliedschaft in einer nach dem anwendbaren Recht anerkannten Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden.

#### **Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung**

nobilia verpflichtet sich, Chancengleichheit bei den Mitarbeitern zu wahren und Diskriminierungen zu unterlassen. nobilia steht für die faire Behandlung aller Mitarbeiter ein und duldet keine Form von Diskriminierung oder unbegründeter Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Abstammung, Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, politischer, sozialer oder gewerkschaftlicher Betätigung, sexueller Identität und Orientierung, physischer und/oder psychischer Einschränkungen oder Alter.

#### **Vergütung**

Bei nobilia gilt der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts sowie gerechte und günstige Arbeitsbedingungen. nobilia bekennt sich insbesondere zu einem angemessenen Lohn, der in jedem Fall mindestens die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns erreicht.

## **Menschenrechtsschutz bei Einsatz von Sicherheitskräften**

Beim Einsatz von eigenen Sicherheitskräften gewährleistet nobilia, dass diese die geltenden Gesetze einhalten und die Menschenrechte achten.

## **Umwelt**

nobilia beachtet die umweltrechtlichen Verbote des LkSG und strebt eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Umwelt-, Abfall- und Energiebilanz an. Bei allen Aktivitäten bekennt sich nobilia zu einem umweltgerechten Handeln und einem schonenden Umgang mit Ressourcen sowie einer effizienten und sparsamen Rohstoffverwendung, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden bzw. kontinuierlich zu minimieren. nobilia verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie zur Reduktion des eigenen CO<sub>2</sub>-Abdrucks.

In diesem Zusammenhang unterstützt und bekennt sich nobilia zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

### *III. Risikoanalyse in der Lieferkette*

Die interne Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer nobilias differenziert zwischen produktbezogenen Zulieferern und nicht-produktbezogenen Zulieferern.

Die identifizierten produktbezogenen Zulieferer werden auf erster Stufe generell-abstrakt hinsichtlich (i) ihres Länderrisikos der relevanten Herkunftsproduktionsländer (beruhend auf dem Global Slavery Index 2018 der Walkfree Foundation, dem Environmental Performance Index des Yale Center for Environmental Law & Policy 2020 sowie dem World Justice Project Rule of Law Index® 2020) und (ii) hinsichtlich ihres Warengruppenrisikos (u.a. beruhend auf Studien des BMAS und unter Berücksichtigung des quantitativen Verhältnisses von Arbeits-zu-Kapitaleinsatz) analysiert. Daraus ergeben sich Risikolieferanten mit erhöhtem Risikopotential, die bei den Präventionsmaßnahmen priorisiert werden. Nicht-produktbezogene Lieferanten werden im Fall der Zuordnung zu den risikoerhöhten Bereichen Dienstleistungen, Chemikalien, Transport oder Textilien berücksichtigt.

Auf zweiter Stufe werden die unmittelbaren Zulieferer sowohl auf konkrete Negativeinträge in der Datenbank des Business & Human Rights Resource Centres ([www.bhrrc.org](http://www.bhrrc.org)) als auch auf vorhandene betriebsinterne Negativerkenntnisse geprüft. Lieferanten mit negativem Eintrag werden als Risikolieferanten bei den Präventionsmaßnahmen priorisiert.

Die interne Risikoanalyse ergab für die nobilia-Unternehmensgruppe ein erhöhtes menschenrechtliches Risikopotential bei ca. 20 unmittelbaren Zulieferern, vorrangig aus den Bereichen Elektrogroßgeräte und Beschläge mit Fertigungen in Risikoländern wie z. B. China, Türkei etc. Konkrete aktuelle Verletzungen von LkSG-Pflichten wurden jedoch bei keinem Zulieferer identifiziert.

Die interne Risikoanalyse der nobilia-Unternehmensgruppe bezüglich menschen- und umweltrechtlicher Risiken im eigenen Geschäftsbereich beruht auf Interviews mit den örtlichen Betriebsräten, mit den Personalabteilungen und mit den Abteilungen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie aus Kenntnissen der Rechtsabteilung über tatsächliche Umstände, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstößen im Sinne des LkSG führen können oder geführt haben.

Konkrete Verletzungen von LkSG-Pflichten im eigenen Geschäftsbereich wurden nicht identifiziert. Jedoch bestehen vereinzelt Risikopotentiale im Bereich der Arbeitssicherheit, welche nobilia umgehend adressiert hat bzw. kontinuierlich beobachtet und soweit möglich ausräumt.

### *IV. Risikoprävention gegenüber unmittelbaren Zulieferern*

Im Rahmen der Risikoprävention gegenüber unmittelbaren Zulieferern fordert nobilia vor Beginn der Geschäftsbeziehung eine Selbstauskunft des Lieferanten ein, inwiefern die im LkSG in Bezug genommenen Menschenrechte beachtet und die umweltbezogenen Pflichten des LkSG erfüllt werden. Die Selbstauskunft fließt in den Auswahlprozess für neue Lieferanten ein.

nobilia hat außerdem ihre Einkaufsrahmenverträge dahingehend angepasst, dass unmittelbare Zulieferer vertraglich zusichern müssen, dass sie die von nobilia mitgeteilten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen einhalten und entlang ihrer eigenen Lieferkette angemessen adressieren.

Im Rahmen von Lieferantenaudits vor Ort wird schließlich die Einhaltung der im LkSG in Bezug genommenen Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten im Einzelfall abgefragt und geprüft.

Im Rahmen der Risikoanalyse identifizierte Risikolieferanten bittet nobilia gesondert um Stellungnahme und ergreift gegebenenfalls weitere Maßnahmen. Zusätzliche Präventionsmaßnahmen werden jedoch nicht gegenüber jenen Risikolieferanten ergriffen, die selbst den Pflichten des LkSG unterliegen oder zum Geschäftsbereich eines solchen Unternehmens gehören. Insoweit vertraut nobilia auf gesetzeskonforme Umsetzung durch den jeweiligen nationalen Lieferanten und die entsprechende Überwachung durch die zuständige nationale Behörde.

#### *V. Risikoprävention im eigenen Geschäftsbereich*

Zwecks Risikoprävention im eigenen Geschäftsbereich hat nobilia ihren allgemeinen Verhaltenskodex um LkSG-Aspekte erweitert und bekannt gemacht.

Des Weiteren setzt nobilia im Einkauf eine Beschaffungsstrategie um, die festgestellte Risiken verhindern oder jedenfalls minimieren soll. Die Beschaffungsstrategie berücksichtigt die Einflussmöglichkeiten auf den Zulieferer sowie den eigenen Verursachungsbeitrag nobilias und reduziert Beschaffungen in Risikoländern.

Schließlich schult nobilia turnusmäßig Einkäufer, Produktmanager und QM-Mitarbeiter jährlich über relevante LkSG-Aspekte.

#### **C. Eingerichtetes Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren**

nobilia hat ein Beschwerde- und Hinweisgebersystem für die nobilia-Unternehmensgruppe eingerichtet, über das Mitarbeiter, Lieferanten und sonstige Personen Verstöße gegen Menschenrechte und geltendes Recht anzeigen können. Ein Rechtsanwalt wurde als externe Meldestelle beauftragt, an den sich Hinweisgeber (auf Wunsch auch anonym) wenden können.

Hinweise sind jederzeit postalisch, telefonisch, per Email oder mittels internetbasierter Eingabemaske möglich. Informationen zum Beschwerdeverfahren sind (mehrsprachig) vorhanden.

Das Beschwerde- und Hinweisgebersystem kann über die Homepage von nobilia aufgerufen werden (<https://www.nobilia.de/de/unternehmen/vertrauensanwalt>).

#### **D. Abhilfemaßnahmen bei Verstößen**

Stellt nobilia fest, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen gemäß der internen Arbeitsanweisung ergriffen:

Nach Eingang eines Hinweises (durch das Hinweisgebersystem, aufgrund eines Audits oder auf andere Weise) erfolgt eine risikobasierte Erstbeurteilung des potenziellen Regelverstößes durch die Rechtsabteilung. Bei bestätigtem Verdacht folgen dem Verstoß verhältnismäßige und angemessene Maßnahmen aufgrund von Einzelfallentscheidungen der Geschäftsführung und der betroffenen Unternehmensbereiche.

Ist ein Verstoß gegen Vorgaben des LkSG auf einzelne Mitarbeiter nobilias zurückzuführen, können arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Bei Verstößen eines unmittelbaren Lieferanten weist nobilia den Lieferanten auf die Verletzung hin und erarbeitet mit diesem zusammen einen Plan zur Vermeidung künftiger Verstöße gegen das LkSG. Soweit ein Verstoß nicht abgestellt wird, kommt als letztes Mittel der Abbruch der Geschäftsbeziehung in Betracht.

## **E. Berücksichtigung mittelbarer Zulieferer**

Aktuell hat nobilia keine Anhaltspunkte für die Verletzung oder mögliche Verletzung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten gemäß LkSG bei einem mittelbaren Zulieferer. Sollten nobilia künftig Anhaltspunkte hierfür vorliegen, werden das Risikomanagement angepasst, eine Risikoanalyse veranlasst und angemessene Präventionsmaßnahmen verankert werden.

## **F. Dokumentation**

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG dokumentiert nobilia fortlaufen intern. Einen jährlichen Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird nobilia erstmals für das Geschäftsjahr 2023 erstellen und spätestens Ende April des Folgejahres auf ihrer Internetseite für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich machen.

## **G. Erwartungen an Zulieferer und Mitarbeiter**

nobilia erwartet von ihren Lieferanten, dass diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die im LkSG in Bezug genommenen Menschenrechte und umweltbezogenen Verbote respektieren und entlang ihrer eigenen Lieferkette angemessen adressieren. Das Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung, zu nachhaltigem Wirtschaften und zur Compliance mit den Anforderungen des LkSG sind unabdingbare Voraussetzung für eine dauerhaft fortgesetzte Geschäftsbeziehung.

Sämtliche nobilia Mitarbeiter sind aufgefordert, die menschenrechtlichen Vorgaben und umweltbezogenen Verbote in ihrer täglichen Arbeit bei nobilia zu beachten und werden gebeten, sowohl tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße als auch Verbesserungsvorschläge (auch anonym) mitzuteilen. Für Fragen und Zweifelsfälle stehen die Führungskräfte zur Verfügung.

Diese Grundsatzerklärung wird gegenüber den Mitarbeitern, den Betriebsräten sowie mittels Bekanntgabe auf der Internetseite gegenüber den unmittelbaren Zulieferern und der Öffentlichkeit abgegeben.

Die Geschäftsführung



Dr. Lars M. Bopf



Michael Klein



Frank Kramer



Christopher Stenzel